

# DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

**22. März**  
**Gemeinderatswahl**  
**Geben Sie Ihre Stimme ab!**



## Liebe Knittelfelderinnen, liebe Knittelfelder!

Am Sonntag, den 22. März finden Gemeinderatswahlen statt. In 17 Wahllokalen können Sie in Knittelfeld zwischen 7 und 13 Uhr Ihre Stimme abgeben. Zudem haben Sie am vorgezogenen Wahltag, dem 13. März die Möglichkeit, von 14 bis 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses zu wählen.

Falls Sie an diesen Tagen keine Möglichkeit haben Ihr Wahllokal aufzusuchen, können Sie eine Wahlkarte beantragen. Details zu den Wahlkarten finden Sie im Inneren auf Seite 3.

Sämtliche weitere Informationen zur Gemeinderatswahl haben wir für Sie auf den kommenden Seiten zusammengefasst.

Ich bitte Sie herzlich, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie welche Kandidaten, in den nächsten Jahren die Geschicke unserer Stadt politisch gestalten sollen. Ganz besonders bitte ich unsere jungen Bürgerinnen und

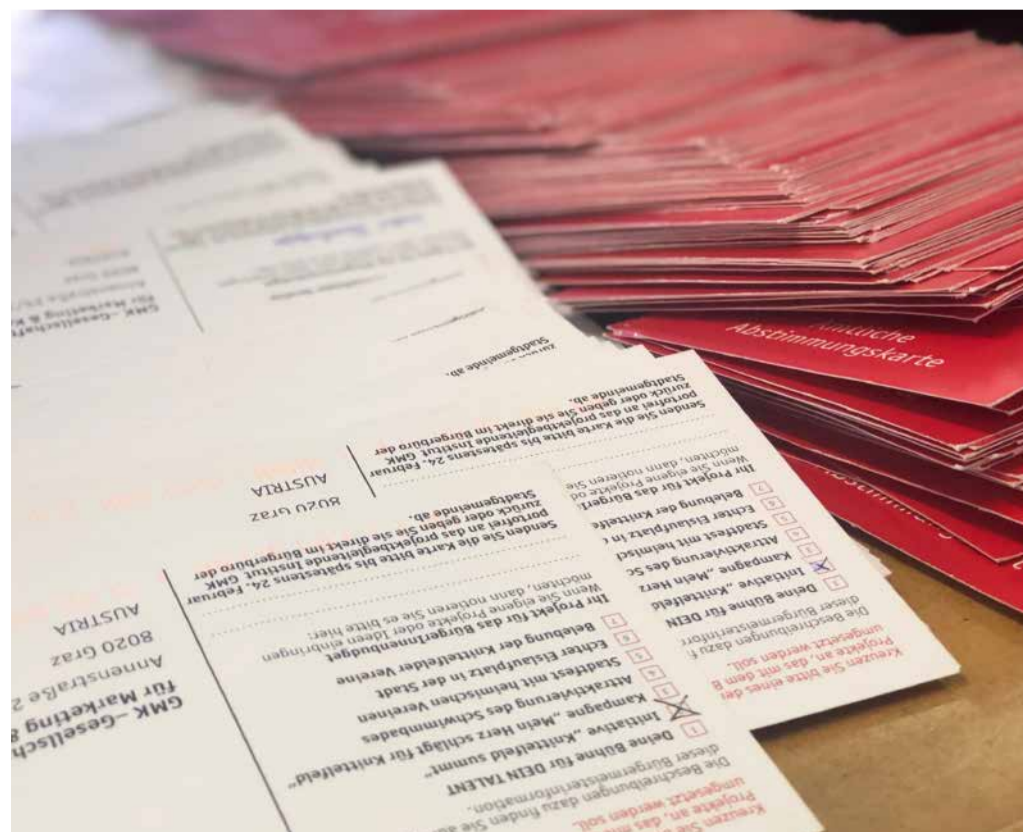
Bürger, die zum ersten Mal wählen, zur Wahl zu gehen. Mit Ihrer Stimmabgabe stärken Sie unsere demokratische Grundordnung. Nutzen Sie die Möglichkeit Ihre Interessen auf Gemeindeebene durch den Wahlgang wahrzunehmen. Mit einer hohen Wahlbeteiligung stärken Sie auch den ehrenamtlichen Gemeinderäten den Rücken und motivieren sie für die anstehenden Aufgaben.

**Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und bestimmen Sie über die zukünftige Entwicklung unserer Stadt mit!**

Herzlichst Ihr  
Bürgermeister Harald Bergmann

## Abstimmung zum BürgerInnenbudget ein voller Erfolg

Bürgermeister Harald Bergmann freut sich über die rege Beteiligung an der Abstimmung zum BürgerInnenbudget. Zu Redaktionsschluss dieser Aussendung sind bereits mehr als tausend Abstimmungsergebnisse beim Grazer Forschungsinstitut GMK eingetroffen. Die Ergebnisse werden im nächsten Knittelfelder Stadtmagazin im März veröffentlicht.



# Gemeinderatswahl am 22. März 2020

## Wahlberechtigt sind:

Österreichische Staatsbürgerinnen und -bürger sowie EU-BürgerInnen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet, nicht von der Wahl ausgeschlossen sind und am Stichtag (6. Jänner 2020) den Hauptwohnsitz in Knittelfeld haben. Das sind laut Wählerverzeichnis 10.298 Personen, davon 1.397 EU-BürgerInnen. An der Wahl können nur wahlberechtigte Personen teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis der Gemeinde enthalten sind.

## Wer wird gewählt?

Die politischen Parteien reichen bei der Gemeindewahlbehörde Wahlvorschläge ein. Auf diesen Wahlvorschlägen sind alle wählbaren KandidatInnen verzeichnet. Das bildet die Grundlage für den Stimmzettel. Der Knittelfelder Gemeinderat besteht aus 31 Mitgliedern, davon sind sieben Vorstandsmitglieder.

## Wo und wann kann ich wählen?

Am Wahltag, dem **22. März 2020**, kann man in 17 Sprengelwahlbehörden von 7 bis 13 Uhr und einer Besonderen Wahlbehörde sowie am **vorgezogenen Wahltag**, dem **13. März 2020**, zwischen 14 und 19 Uhr im Rathaus Knittelfeld im großen Sitzungssaal, 2. Stock wählen. **Wahlkarten dürfen am vorgezogenen Wahltag von diesen Wahlbehörden nicht entgegengenommen werden.** Sollten Sie bereits eine Wahlkarte beantragt haben, ist eine Stimmabgabe nur am Wahltag oder mittels Briefwahl möglich.

## Was muss ich zur Stimmabgabe mitnehmen?

Einen amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Führerschein oder Personalausweis). Die amtliche Wahlinformation, die vor der Wahl per Post zugesandt wird, ist kein Identitätsnachweis!

## Was ist eine besondere „fliegende“ Wahlbehörde?

Personen, denen der Besuch eines Wahllokales infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit unmöglich ist, können auch den Besuch einer besonderen „fliegenden“ Wahlbehörde in Anspruch nehmen. Wird dieser Besuch gewünscht, sind auf dem Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte die genauen Räumlichkeiten, wo der Besuch erwartet wird, anzugeben. In Knittelfeld ist die „fliegende“ Wahlbehörde, in den Pflegeheimen, im Landeskrankenhaus oder in privaten Haushalten unterwegs.

## Das sind die Knittelfelder Wahllokale

Sprengel-Nr.	Wahllokal-Adresse
1	Neue Mittelschule Rosegger, Roseggergasse 2
2	Neue Mittelschule Rosegger, Roseggergasse 2
3	Senior/-innen-Wohnhaus, Mozartstraße 7a
4	Städtischer Kindergarten, Frühlingsgasse 7
5	Mehrzwecksaal Apfelberg, Dorfplatz 1
6	SeneCura Sozialzentrum, Wegwartegasse 2
7	Volksschule Kärntner, Gaaler Straße 7
8	Volksschule Kärntner, Gaaler Straße 7
9	Pflegezentrum, Gaaler Straße 12
10	Allgemeine Sonderschule, Anton-Regner-Straße 17 a
11	Allgemeine Sonderschule, Anton-Regner-Straße 17 a
12	Montessorischule Lindenallee, Lindenallee 26
13	Montessorischule Lindenallee, Lindenallee 26
14	Heilpädagogischer Kindergarten, Parkstraße 33
15	Heilpädagogischer Kindergarten, Parkstraße 33
16	Jugendheim, Parkstraße 39
17	Volksschule Kärntner, Gaaler Straße 7

In welchem Sprengel und in welchen Wahllokal Sie wählen, steht auf Ihrer Wahlverständigungskarte, die Sie per Post erhalten.

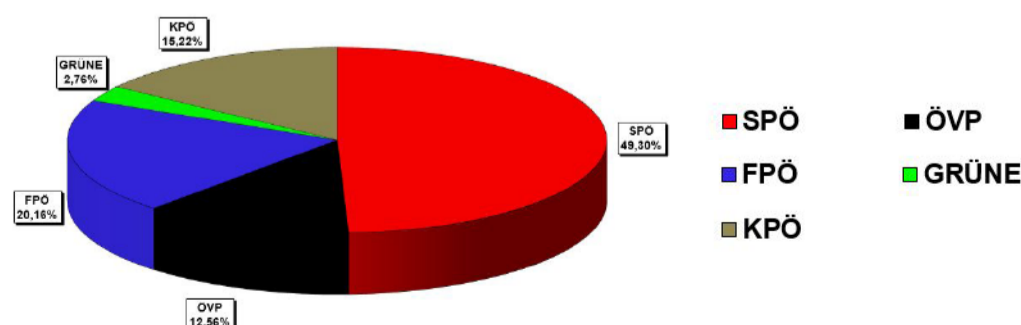


Bitte Lichtbildausweis zur Stimmabgabe mitnehmen.

## i

## Wahlperiode und Funktionsdauer

Die Mitglieder des Gemeinderates werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Funktionsdauer des Gemeinderates beginnt mit der Angelobung seiner Mitglieder in der konstituierenden Sitzung und endet mit der Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder (§ 17 Gemeindeordnung). Die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder richtet sich nach der Zahl der EinwohnerInnen einer Stadt. In einer Stadt über 10.000 EinwohnerInnen besteht der Gemeinderat aus 31 Mitgliedern, so auch in Knittelfeld. Von den 31 Gemeinderatsmitgliedern, sind sieben Stadträte. Zum Stadtrat zählen auch der Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister sowie ein Finanzstadtrat. Die Mandatsverteilung erfolgt nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel.



So haben die KnittelfelderInnen bei der Gemeinderatswahl 2015 gestimmt.

## Wählen mit Wahlkarte

Wahlberechtigte Personen, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, können eine Wahlkarte beantragen.

Die Beantragung einer solchen ermöglicht wählenden Personen Flexibilität bei der Stimmabgabe. So kann mit einer Wahlkarte die Stimme sowohl vor einer Wahlbehörde (innerhalb der Gemeinde, in der das Wahlrecht besteht), als auch mittels Briefwahl (sowohl vom Inland als auch vom Ausland aus) abgegeben werden. Beide Systeme bestehen parallel; das Wahlkartenkuvert ist in beiden Fällen das Gleiche.

Das bedeutet, dass sich Wählerinnen und Wähler, die im Besitz einer Wahlkarte sind, auch erst sehr kurzfristig entscheiden können, ob sie ein Wahllokal (bei der Gemeinderatswahl innerhalb ihrer Gemeinde) aufsuchen oder sich stattdessen der Briefwahl bedienen wollen. **Eine Wahlkarte darf nur über Antrag ausgestellt werden.**

### Wo kann die Wahlkarte beantragt werden?

Sie können die Wahlkarte **bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind**, mündlich oder schriftlich (auf dem Postweg, per Telefax, per E-Mail oder auch online) ab dem Tag der Wahlausschreibung beantragen.

**Mündliche** Anträge sind bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, möglich. Bei der mündlichen Antragstellung ist die **Identität** durch ein Dokument (amtlicher Lichtbildausweis) nachzuweisen.

**Schriftlich** können Sie die Wahlkarte bis zum vierten Tag vor dem Wahltag beantragen – wenn die Übergabe der Wahlkarte an eine von der AntragstellerIn bevollmächtigte Person möglich ist – auch bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr. Beim schriftlichen Antrag kann die Identität durch Angabe der Passnummer, durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (Foto oder Kopie des Ausweises), einer anderen Urkunde oder durch Angabe der auf der Wahlinformation angebrachten Zahlenkombination glaubhaft gemacht werden.

**Online-Anträge** finden Sie unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at). Wir haben auf unserer Homepage [www.knittelfeld.gv.at/News/Gemeinderatswahl 2020](http://www.knittelfeld.gv.at/News/Gemeinderatswahl%2020) einen Link zum Online Wahlkartenantrag gesetzt. Um Ihre Identität nachzuweisen, haben

Sie die Möglichkeit, über Bürgerkarte oder Handy-Signatur, Antragscode (dieser wird Ihnen mit der amtlichen Wahlinformation zugestellt), Reisepassnummer (österreich. Reisepass), gescannter Lichtbildausweis (z. B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein) Ihre Daten zu übermitteln.

**Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.** Die Zustellung Ihrer Wahlkarte erfolgt per Post.

### Wie ist die Stimmabgabe mit Wahlkarte möglich?

- vor einer Wahlbehörde (in jedem Wahllokal innerhalb Ihrer Gemeinde)
- beim Besuch durch eine besondere „fliegende“ Wahlbehörde (über Antrag)
- mittels Briefwahl (ohne Beisein einer Wahlbehörde) vom In- oder Ausland aus.

### Briefwahl:

Die Wahlkarten können bis spätestens 18. März 2020 (24 Uhr) schriftlich und bis spätestens 20. März 2020 mündlich gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises persönlich beantragt werden.

Die **Stimmabgabe mittels Briefwahl** kann sofort nach Erhalt der Wahlkarte sowohl vom Inland als auch vom Ausland aus erfolgen:

- Die wahlberechtigte Person füllt den amtlichen Stimmzettel aus,
- legt den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das dafür vorgesehene gummierte Wahlkuvert und verschließt dieses.
- Anschließend ist das Wahlkuvert in die Wahlkarte zu geben und auf der Wahlkarte durch **eigenhändige Unterschrift eidesstattlich zu erklären**, dass der amtliche Stimmzettel von der wählenden Person persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt wurde.
- Danach ist die Wahlkarte zu verschließen.

Ist die Wahlhandlung erfolgt und durch Unterschrift eidesstattlich bestätigt, kann mit der Wahlkarte nicht mehr vor einer Wahlbehörde gewählt werden.

### Übermittlung an die Gemeindewahlbehörde:

Die Wahlkarte ist so **rechtzeitig** an die zuständige Gemeindewahlbehörde **zu übermitteln**, dass sie **spätestens bis zum Schließen des letzten Wahllokales in der Gemeinde am Wahltag beim Gemeindeamt** einlangt. Verspätet einlangende Wahlkarten können nicht in die Ergebnisermittlung einbezogen werden.



Die Wahlkarte muss unterschrieben sein.

## Haus der Generationen

# Landespflegezentrum und Kinderbetreuungseinrichtung

Das Landespflegezentrum in der Gaaler Straße 12 wird von der Gem. Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal saniert und um einen Zubau für ein Pflegeheim, einer Tagesbetreuung für Senioren und eine Kinderbetreuungseinrichtung erweitert. Die Volkshilfe Steiermark übernimmt die Betreuung. Mit dem Bau soll im Spätherbst begonnen werden. Die Kosten belaufen sich auf etwa 10 Millionen Euro.

### Pflegeheim Altbestand wird adaptiert und Zubau errichtet

Unmittelbar neben dem Murtaler Landeskrankenhaus Knittelfeld gelegen, wird der Altbestand des Pflegeheims geringfügig adaptiert und durch ein neues Stiegenhaus inklusive Bettenlift mit dem Zubau verbunden.

Der zweigeschoßige Neubau umfasst drei Wohngemeinschaften mit 45 Betten, eine zentrale Aufwärmküche und eine allgemeine Kommunikationsfläche im Erdgeschoß, die als zentraler Treffpunkt, als „Dorfplatz“, fungiert. Auch eine Tagesbetreuung mit 16 Plätzen soll entstehen. Der hofartige Baukörper sorgt für eine umlaufende Horizontalerschließung, die kurze Wege und eine gute Übersichtlichkeit über die Geschoße hinweg ermöglicht. Aufgeständerte Außenterrassen erweitern das Raumangebot im Wohngemeinschaftsverband und schaffen zusätzliche, „abgeschlossene“ Aufenthaltszonen. Insgesamt sollen im Vollbetrieb 90 Betten zur Verfügung stehen.

### Kinderbetreuungseinrichtungen

Auch die Kinderbetreuungseinrichtung wird als Mischkonstruktion aus Stahlbeton und Holzriegelbau errichtet. Sie umfasst zwei Kinderkrippen sowie eine Kindergartengruppe. Der Baukörper befindet sich im Norden des Grundstückes und ist über den Parkplatz mit einer überdachten Hol- und Bringzone erreichbar. Der eingeschößige Bau wird durch eine zentrale Mittelgangzone, an der die einzelnen Funktionsbereiche angeordnet sind, gegliedert. Die Gruppenräume orientieren sich in Richtung Süden zum zentralen Hof, Neben- und Allgemeinräume in Richtung Norden. Die einzelnen Gruppenräume verfügen neben der Zentralgarde-

robe auch über direkte Ausgänge in den Garten. Ein großzügiger Verandabereich vor den Gruppenräumen dient als Schwellenraum und zusätzlicher Sonnenschutz. In den Kinderkrippen haben 10 bis 15 Kleinkinder Platz, der Kindergarten ist für 25 Mädchen und Buben ausgelegt. Die Fertigstellung ist für 2021 geplant.

### Moderner Baukörper

Die Außenfassaden der neuen Baukörper werden als Holzfassade mit vertikaler Lärchenschalung materialisiert. Großzügige Zimmerfenster schaffen einen starken Außenraumbezug, der durch Fensterbänke (Parapet) in Sitzhöhe zum Verweilen einlädt. Bodentiefe Fenster dienen als Ausgang und erweitern die Räumlichkeiten nach außen auf die Veranda. Sämtliche Dachflächen werden begrünt. Die Planung übernimmt Arch. DI Dietger Wissounig. Das gesamte Projekt soll 2022 abgeschlossen sein.



Eine visualisierte Ansicht der Kinderbetreuungseinrichtung, im Hintergrund der Zubau fürs Landespflegeheim.

## „Wind in den Haaren“ – Fahrradfahren für ältere Menschen

Mit zunehmendem Alter können Seniorinnen und Senioren manchmal in ihrer Mobilität eingeschränkt sein. Was für junge, gesunde Menschen selbstverständlich ist, bedeutet für Ältere oft eine immense Kraftanstrengung. Vor allem, wenn es um sportliche Aktivitäten in der Natur geht.



Foto: Johann Auer

Bald könnten auch Sie als Rikscha-PilotIn mit älteren Menschen unterwegs sein.

Um auch betagten Menschen die Möglichkeit zu geben aktiv dabei zu sein, hat sich der Verein „Wind in den Haaren Murtal“ als Ziel gesetzt, ältere Menschen die nicht mehr selber Fahrrad fahren, in speziell angefertigten Rikschas mit E-Motor bei Fahrradausflügen mitzunehmen. Die Idee ist in Dänemark entstanden, inzwischen gibt es eine weltweite Initiative. Sie bringt körperlich und sportlich fitte Menschen, die sich als ehrenamtliche Rikscha-FahrerInnen zur Verfügung stellen, mit altersbedingt weniger beweglichen Fahrgästen zusammen – und das kostenlos. So wie der Name „Wind in den Haaren Murtal“ schon sagt, möchte man, dass Seniorinnen und Senioren wieder den Wind in den Haaren spüren und weiterhin aktiv und lebensfroh an der Gesellschaft teilnehmen.

Johann Auer hat die Idee nach Knittelfeld gebracht. Gefördert wird das Projekt vom Regionalentwicklungsverein innovationsRegion Murtal, der die Kosten für zwei Rikschas übernimmt, sowie von der Stadtgemeinde Knittelfeld. Die Rikschas sind in Knittelfeld stationiert und bieten pro Fahrrad Platz für je zwei Fahrgäste.

### Machen Sie mit!

Wenn Sie Interesse haben, als Rikscha-PilotIn tätig zu sein und gerne Fahrrad fahren, melden Sie sich bei der Stadtgemeinde Knittelfeld, Kerstin Kahlbacher: Tel.: 03512/83211-220, E-Mail: kerstin.kahlbacher@knittelfeld.gv.at. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!